V04 Maßnahmen für eine erfolgreiche Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten jetzt ergreifen

Gremium:	KV Nordsachsen
Beschlussdatum:	28.02.2018
Tagesordnungspunkt:	TOP 12 Verschiedenes

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind im Dezember 2016 in Sachsen von den gemeldeten SGB II- und SGB III-Bezieher*innen 5013 Geflüchtete ohne Schulabschluss und 3213 Geflüchtete, die keine Angaben zu ihrem Schulabschluss gemacht haben.

Die Regionaldirektion Sachsen geht davon aus, dass ein erheblicher Teil ebenfalls keinen Schulabschluss bzw. weniger als 9 Jahre Schulerfahrung besitzt. Zu beachten ist ebenso, dass nur wenige Geflüchtete im Asylbewerberleistungsbezug in der offiziellen Statistik des SGB III erfasst sind. Andererseits sind nicht alle diese Menschen ohne Schulabschluss bereit, einen solchen langen Weg bis zum Hauptschulabschluss schaffen zu können oder zu wollen. Der Sächsische Flüchtlingsrat rechnet mit knapp 4000 erwachsenen Geflüchteten, die einen Schulabschluss in Sachsen nachholen können und wollen.

Für eine erfolgreiche Integration dieser Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gibt es in Sachsen sowohl strukturelle Hürden, wie zum Beispiel die Abhängigkeit der Erteilung einer Arbeitserlaubnis oder der Bewilligung von ausbildungsfördernden Maßnahmen vom Aufenthaltsstatus und vom Grad der Bleibeperspektive, als auch tatsächliche Hindernisse, wie fehlende Sprachkenntnisse und Nachweise von Berufsabschlüssen. Gleichzeitig sind aktuell die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt mit niedrigen Arbeitslosenzahlen und vielen offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen so gut wie lange nicht.

Rahmenbedingungen für den Einstieg in die duale Ausbildung verbessern und ausbauen
Geflüchtete Menschen müssen stärker als bisher von guten Rahmenbedingungen profitieren und für den Einstieg in die duale Ausbildung unterstützt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern begleitende Instrumente der Bundesagentur für Arbeit, die Auszubildenden bei Ausbildungsbeginn zur Verfügung stehen, ohne Wartefrist und die für alle Geflüchtete unabhängig vom Herkunftsland und vom Aufenthaltsstatus zugänglich gemacht werden. Das sächsische arbeitsmarktpolitische Programm „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“ muss weiter verstetigt und ausgeweitet werden.

Es muss sichergestellt werden, dass nach Auslaufen des durch den Bund geförderten Programms „Willkommenslotsen“ im Jahr 2019 dieses Instrument den Kammern und Organisationen der Wirtschaft weiterhin zur Verfügung steht.

Bessere Bildungsangebote schaffen
Es müssen in Sachsen passgenaue Bildungsangebote vor allem für junge Erwachsene, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus, zur Erlangung eines Schulabschlusses entwickelt werden. Wir GRÜNE stehen dafür, dass berufsqualifizierende Schulabschlüsse auch nach dem 18. Lebensjahr auf direktem Wege erworben werden können.

Individuelle Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen
Ferner müssen Kompetenzen frühzeitig, systematisch und in allen Regionen einheitlich erfasst und daraus individuelle Förderpläne entwickelt und entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen bereitgestellt werden.

BÜNDNIS/90/DIE GRÜNEN fordern, dass Geflüchtete in solche Qualifizierungsangebote vermittelt werden, die ihnen die Möglichkeit bieten über den Erwerb von Teilqualifikationen nachträglich einen staatlich anerkannten Ausbildungsabschluss zu erlangen.

Einstiegsqualifizierungen (EQ) als Brücke nutzen
Die Einstiegsqualifizierung ist ideal für junge Geflüchtete. Denn in der Regel bringen diese nicht von Anfang an die notwendigen Fähigkeiten und Sprachkenntnisse für den direkten Einstieg in eine Ausbildung mit.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein. So muss bereits die Absolvierung einer Einstiegsqualifizierung zum Erteilen einer Ausbildungsduldung nach § 60a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz führen. Eine einheitliche, nachvollziehbare und praxistaugliche Handhabung der Ausbildungsduldung nach § 60a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz bietet eine Rechts- und Planungssicherheit für die Auszubildenden und die Betriebe. Es obliegt dem Gesetzgeber, gesetzliche Rahmenbedingungen so konkret zu gestalten, dass eine dem Ziel des Gesetzes widersprechende Auslegung nicht möglich ist.

Sprachunterricht auch während der Ausbildung sichern
Parallel zum praktischen Unterricht in den Betrieben muss im Rahmen der Einstiegsqualifizierung sprachlicher und fachtheoretischer Unterricht sichergestellt werden.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist entscheidend für die Integration auf dem Arbeitsmarkt. Denn Fachkräfte müssen im betrieblichen Alltag vom ersten Tag an über die volle berufliche Handlungsfähigkeit verfügen. Die deutsche Sprache ist zudem sicherheitsrelevant in vielen Branchen und Betrieben.

Wir GRÜNEN wollen daher, dass die EQs für Geflüchtete mit Sprachkursen und ggf. ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) der Agenturen für Arbeit kombiniert werden. An den Berufsschulen sollen flexible Lösungen gefunden werden, um Unterricht für junge Geflüchtete anzubieten. Eine Alternative zu eigenen EQ-Klassen für Geflüchtete könnte die Teilnahme am Unterricht von Klassen der Berufsvorbereitung sein.

Begründung

Eine erfolgreiche frühzeitige Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt bildet eine gute Grundlage für eine dauerhafte und nachhaltige Integration insgesamt und dient darüber hinaus der Sicherung des Lebensunterhalts der Geflüchteten. Bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stehen Geflüchtete und Unternehmen allerdings vor zahlreichen Hürden. Bemängelt werden zum Beispiel die immer noch zu lange Dauer der Asylverfahren, fehlende deutsche Sprachkenntnisse, aufwändige Vermittlungsprozesse in Ausbildung und Beschäftigung, fehlende schulische und berufliche Qualifikationen sowie Unsicherheit bei den rechtlichen Rahmenbedingungen.